

HZV-Quartalsfax 4/2020

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern.

Bei Fragen zum Thema COVID-19 beachten Sie bitte unsere Rubrik auf der Homepage www.hausaerzte-bayern.de -> HZV -> HZV in der Praxis -> Aktuell: Abrechnung Corona.

1. Meldung von Praxisänderungen

2. Vertragsänderungen zum 01.01.2021

- AOK Bayern
- BKK
- EK (ohne TK)
- TK
- LKK

3. Auszahlungstermine Quartal 3/2020

4. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 1/2021

5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 4/2020



1. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neusten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Änderungen zu Quartal 2/2021 melden Sie uns bitte bis zum 25.01.2021.

Denken Sie bitte besonders an die frühzeitige Mitteilung von Ruhestandsmeldungen. Eine nicht fristgerecht eingereichte Meldung hat negative Auswirkung auf die umliegenden Praxen und die Aktualität der Daten. Insbesondere durch die Einführung der Regelwerksprüfung der KVB wird es zu Mehraufwendungen in den Praxen kommen, wenn diese Meldungen zu spät eingehen.

2. Vertragsänderungen zum 01.01.2021

- AOK

Die mit der AOK Bayern für Q4/2020 vereinbarten Sonderregelungen, die die Abrechnung von HZV-(Vertreter-)Patienten zu Corona-Zeiten betreffen, werden auch in Q1/2021 weitergeführt. Folgende Leistungen sind davon betroffen:

München, 17.12.2020

- **Arzt-Patienten-Kontakte:**

Die Abrechnung der Pauschalen für HZV-Versicherte in Quartal 4/2020 ist auch durch mittelbare Arzt-Patienten-Kontakte möglich. Bitte beachten Sie bei ausschließlichen mittelbaren Arzt-Patienten-Kontakten die zusätzliche Dokumentation des ICD-10-Kodes Z02.

- **Pflegeheimversorgung und Praxisvertretung aufgrund angeordneter Quarantäne:**

Wird die Versorgung von Patienten in Pflegeheimen von einzelnen wenigen Ärzten auf Anordnung übernommen oder wird die Vertretung einer Praxis, die sich in Quarantäne befindet, sichergestellt, ist ein Zuschlag auf die Vertreterpauschale (0004) in Höhe von 15 € mittels der Ziffer „0009“ abrechenbar.

Bitte beachten Sie hierfür unser Infofax vom 03.11.2020.

- **BKK**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die atlas BKK ahlmann und die Schwenninger Krankenkasse zum 01.01.2021 fusionieren. Aus dem Zusammenschluss geht die neue Krankenkasse vivida bkk hervor. Da beide Krankenkassen bereits am BKK HZV-Vertrag teilnehmen und die vivida bkk den Vertrag fortsetzt, bleiben Ihre eingeschriebenen Patienten der atlas BKK ahlmann und Schwenninger Krankenkasse durchgehend HZV-Teilnehmer.

Für Ihre in die HZV eingeschriebenen Patienten, versichert bei der atlas bkk ahlmann, endet die Teilnahme am BKK HZV-Vertrag formal zum 31.12.2020. Diese Patienten werden im „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus“ für das Quartal 1/2021 mit dem Endgrund „Vertragsende“ zum 31.12.2020 beendet und unter der Kategorie Neueinschreibungen im „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus“ für das Quartal 1/2021 zum 01.01.2021 als neue HZV-Teilnehmer ausgewiesen.

Ihre bei der Schwenninger Krankenkasse versicherten Patienten werden auf dem „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus“ nicht beendet, da die Schwenninger Krankenkasse die aufnehmende Fusionskasse darstellt und lediglich in die vivida bkk umbenannt wird.

Für telefonische Anfragen steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH zur Verfügung unter 02203 / 57 56 11 11 und per E-Mail unter kundenservice@haevg-rz.de oder per Fax unter 02203 / 57 56 11 10

Zum 01.01.2021 entfällt die Gebührenordnungspositionen 01735 aus dem HZV-Ziffernkranz, da die Leistung nicht vorrangig in das hausärztliche Behandlungsspektrum fällt und nur von wenigen Hausärzten abgerechnet werden kann. Die Abrechnung erfolgt somit ab dem Quartal 1/2021 über die KVB.

- **EK (ohne TK)**

Mit den Ersatzkassen wurde vereinbart, dass die Interimsvereinbarung zur Vergütung der P3 (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand), die zunächst bis 30.06.2020 vereinbart wurde, bis einschließlich Quartal 1/2021 weitergeführt wird.

Bitte beachten Sie den EK-Infobrief Nr. 8 vom 12.09.2019 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag.

Neu im EK HZV-Vertrag ist ab 01.01.2021 die Leistung „Rufbereitschaft am Lebensende“. Die Leistung soll die intensive Betreuung sterbender Patienten in den letzten wenigen Wochen vor dem Tod durch den HZV-Betreuarzt abbilden und wird mit 75,00 € / Woche vergütet. Voraussetzung zur Abrechnung ist das

München, 17.12.2020

Vorliegen der KV-Genehmigung über die Teilnahme an der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV).

Ebenso wie die „Rufbereitschaft zum Lebensende“ werden die neuen Kostenpauschalen für Post- und Faxversand in die Anlage 3 Anhang 1 des EK HZV-Vertrags aufgenommen (GOP 40110, 40111) und die bisherigen Porto- und Kopieziffern (GOP 40120, 40122, 40124, 40126, 40144, 40150) gestrichen. Die Strukturförderpauschale für den Versand elektronischer Arztbriefe (01660) bleibt über die KVB abrechenbar.

Mit der Erhöhung des Orientierungspunktwertes zum 01.01.2021 auf 11,1244 Cent erhöht sich auch die Vergütung einzelner Leistungen des EK HZV-Vertrages, die sich nach dem EBM-Wert richten. Weitere Informationen zu den drei überstehenden Neuerungen können Sie dem Infobrief Nr. 13 entnehmen, der am 03.12.2020 an alle Teilnehmer des EK Bayern HZV-Vertrages versendet wurde.

- **TK**

Die bisherigen Psychosomatik-Einzelleistungen „35100/35110“ werden ab dem 01.01.2021 in einen Zuschlag auf jeden eingeschriebenen Versicherten in H. v. 4,00 € pro Quartal umgewandelt. Die Dokumentation der Ziffern Psychosomatik 35100/35110 entfällt für Sie ab Quartal 1/2021. Die Auszahlung des Zuschlags erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation zur Erbringung der Leistung „Psychosomatik“ automatisch und honoriert somit das Vorhalten der psychosomatisch qualifizierten hausärztlichen Betreuung. Durch diese Vertragsänderung konnte erreicht werden, dass die TK auf ein umfangreiches Prüfwesen der Psychosomatik-Einzelleistungen „35100/35110“ gemäß Anlage 8 des HZV-Vertrages für die vergangenen Quartale verzichtet.

Zudem wurden EBM-Ziffern sowohl neu in den Ziffernkranz aufgenommen als auch gestrichen. Die Neuaufnahmen sind in den Bereichen Videosprechstunde, Versandkostenpauschalen, Terminvermittlung TSVG und Labor neu in den Ziffernkranz aufgenommen. Diese dürfen ab Q1/021 nicht weiter gegenüber der KVB abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch unbedingt das Infoschreiben vom 27.11.2020. Dieses finden Sie auch unter www.hausaerzte-bayern.de.

- **LKK**

Zum 01.01.2020 werden die Gebührenordnungspositionen 01735, 01821, 01822, 01825-01828 aus dem HZV-Ziffernkranz gestrichen. Da die Leistungen nur von wenigen Hausärzten abgerechnet werden können und da die Ziffer 01730 bereits zum 01.04.2020 gestrichen wurde, entfallen obige Ziffern ersatzlos.

Nachdem diverse Anpassungen bezüglich Kostenpauschalen für Post- und Faxversand schon zum 01.07.2020 in Kraft getreten sind (siehe hierzu Blickpunkt Nr. 05/2020), wird nun zum 01.01.2021 auch die Ziffer 40122 aus dem Ziffernkranz gestrichen.

Zudem wird die Abrechnungsregel der Ziffer 1419 – Dringender Besuch zum 01.01.2020 an die aktuelle Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns angepasst.

3. Auszahlungstermine Quartal 3/2020

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	27.11.2020
BKK	KW 53
EK	10.12.2020
TK	11.12.2020
SVLFG (LKK)	18.11.2020
IKK classic	12.11.2020

4. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 1/2021

HZV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic
Einreichfrist	07.01.2021	01.02.2021
HZV-Teilnahme ab	01.04.2021	01.04.2021
Verarbeitende Stelle	Bitte reichen Sie Ihre HZV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens Donnerstag, 07.01.2021 ausschließlich beim Service-Center Post in Amberg ein: AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg	Bitte reichen Sie Ihre HZV-Belege unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens Montag, 01.02.2021 bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH , VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.
Unsere generelle Empfehlung: Senden Sie Ihre HZV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.		

5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 4/2020

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 4/2020:
Sonntag, 10.01.2021**

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

Wir wünschen Ihnen und dem gesamten Praxisteam ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2021!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes